



Hausordnung und Organisatorisches

Sönd willkommen

Es freut uns, Sie als Gäste im Jugend- und Freizeithaus «Hirschboden» des Blauen Kreuzes begrüßen zu dürfen. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in der sehr schön gelegenen Anlage einen ungestörten, erholsamen und lehrreichen Aufenthalt bieten zu können. So hoffen wir, dass es Ihnen im heimeligen Haus rundum wohl sein wird.

Wir wollen zu möglichst attraktiven Bedingungen ein Publikum ansprechen, bei dem auch Menschen einen Erholungsaufenthalt erhalten können, die wegen Sucht- oder anderen sozialen Problemen auf der Schattenseite des Lebens stehen müssen. Die Mieterschaft soll durch den Verzicht auf Suchtmittel im Haus mit der Suchtproblematik und einer positiven suchtmittelfreien Lebensart konfrontiert und zu diesbezüglichen Überlegungen angeregt werden.

Der Hirschboden wird durch viele freiwillig helfende Hände „in Schuss“ gehalten. Um auch weiterhin möglichst auf teure „Profis“ verzichten zu können, sind wir aber auf Ihre Mithilfe angewiesen, indem Sie im Haus und auf dem Areal Sorgfalt und Ordnung walten lassen. Gleichzeitig können Sie sich unnötige Mehrkosten durch Nachreinigung, Wartezeiten etc. ersparen.

Beachten Sie die folgenden Punkte dieser Hausordnung. Sie dient Ihrer und derer Zufriedenheit, die - wie Sie - ein sauberes und in gutem Zustand gehaltenes Mietobjekt anzutreten wünschen.

Haus-Übernahme (Check-in) und Haus-Rückgabe (Check-out)

Uns ist es ein grosses Anliegen, dass Sie das Jugend- und Freizeithaus «Hirschboden» in sauberem Zustand übernehmen können.

Gleichzeitig sollen unsere Mitarbeitenden vor Ort für die notwendigen Arbeiten bei Haus-Übernahmen und Haus-Rückgaben ausreichend Zeit zur Verfügung haben.

Deshalb gelten seit 2022 folgende Zeiten für «Check-in» und «Check-out»:

Haus-Übernahme (Check-in)

- Übernahme des Hauses bei Wochenbelegungen und am Samstag in der Regel zwischen 14:00 – 17:00 Uhr (falls keine andere Gruppe am selben Tag das Haus verlässt*).
- Übernahme des Hauses bei Wochenendbelegungen (Fr - So) in der Regel am Freitag ab 17:00 – 19:00 Uhr.

* Übernahme des Hauses bei An- und Abreise von zwei Gruppen am selben Tag ab 17:00 – 19:00 Uhr. > siehe Belegungsplan unter www.hirschboden-gais.ch

Haus-Rückgabe (Check-out)

- Reinigung des Hauses bis 12:00 Uhr
 - Beginn Rückgabe des Hauses um 12:00 Uhr (ca. 60 - 90 Minuten mit der Hauswartung)
- Andere Zeitfenster für "Check-in" und/oder "Check-out" sind immer vor Vertragsabschluss mit der Hauswartung abzusprechen.

Schlüsselbezug

Zum Bezug des Schlüssels bzw. zur Haus-Übernahme melden Sie sich bitte vor der Anreise mindestens zwei Wochen vorher bei der Hauswartung.

- siehe Mietvertrag: Hauswart/Schlüsselbezug

Brandmeldeanlage

Bei der Haus-Übernahme werden Sie auch über die Bedienung der Brandmeldeanlage instruiert.

Schäden bei Haus-Übernahme (Check-in)

Entdecken Sie Schäden am Haus, beim Inventar oder an den Einrichtungen, melden Sie dies bitte unverzüglich der Hauswartung.

Schlafsäcke

Die Benützung von Schlafsäcken ist obligatorisch. Woldecken und Kopfkissen stehen nach Bedarf zur Verfügung.

Verbrauchsmaterial

Bitte bringen Sie auch Verbrauchsmaterial wie Abwasch- und Reinigungsmittel für die Reinigung „zwischendurch“ sowie WC-Papier usw. mit.

Abfallentsorgung

- Für organische Stoffe steht ein Kompost bereit (siehe Situationsplan).
- Für Glas, Weissblech und Aluminium ist im Dorf Gais eine Sammelstelle vorhanden. Bitte geben Sie diese Gegenstände dort ab.
- Kehricht (35 lt., 60 lt und 110 lt. Gebühren-Säcke – können bei der Hauswartin gekauft werden) muss auf dem Nachhauseweg bei der Fahrt nach Gais im Niederflurcontainer (vor kleiner Brücke, bevor Firma Nägeli kommt) entsorgt werden.
- Papier und Zeitungen gilt es, wieder mitzunehmen und zuhause zu entsorgen.

Küchenwäsche, Reinigungsmittel etc.

Bereits vorhanden sind Küchenwäsche, einige Küchenschürzen, Reinigungstücher sowie Handtücher in den WC-Räumen. Es gibt auch Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel für die Schlussreinigung.

Aufenthalt

Im Haus

Sämtliche entstandenen Schäden, defekte oder fehlende Gegenstände sind der Hauswartung zu melden. Handwerker für die Reparatur aufgetretener Schäden dürfen nur von der Hauswartung aufgeboden werden. Das Beschriften oder Bemalen der Wände ist nicht erlaubt. Deren Entfernung wird unter Verrechnung des Aufwandes an die Mieterschaft vorgenommen.

Das Tragen von Hausschuhen im ganzen Haus wird empfohlen, da genügend grosse Garderoben zur Verfügung stehen. Wenn nötig, (falls Sie Bettnässer in Ihrer Gruppe haben), bitten wir Sie, die Matratzen entsprechend zu schützen, z.B. mit einem Molton.

Das Flachdach zwischen Alt- und Neubau darf nur zur Rettung im Brandfall betreten werden (Fluchtweg).

Ein hoher und unnötiger Energieverbrauch kann vermieden werden, wenn das Licht beim Verlassen der Räume gelöscht und die Fenster - vor allem während der Heizperiode - nur kurz zum Lüften geöffnet werden. Es braucht einige Zeit, bis bei den Duschen warmes Wasser nachfließt, weshalb sich etwas Koordination beim Duschen empfiehlt.

Falls die Heizung ausfällt, bitte die Hauswartung benachrichtigen. Die Heizung ist geschlossen. Die Mieter haben keinen Zutritt.

Brandverhütung

Der Hirschboden ist aus teilweise sehr altem und deshalb trockenem Holz gebaut. Die Brandgefährdung - vor allem in den Schlafräumen - ist dementsprechend hoch. Aus Alarmierungsgründen ist das Haus deshalb mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Eine Instruktion über deren Bedienung erfolgt bei der Haus-Übernahme (Check-in).

Wir erinnern an die Bestimmung des Mietvertrages, wonach die Gebühren und Kosten für Fehlalarme, die von den Benützern ausgelöst wurden, der Mieterschaft verrechnet werden. Dabei bitten wir, angemessen mit den Küchengeräten (Kochherd, Backofen; Kippbratpfanne etc.) umzugehen (starker Rauch, grosse in Schwällen auftretende Hitze).

Soll ein vielseitiges und unterhaltsames Programm nicht zu einem Albtraum werden, müssen sich die verantwortlichen Leiter Gedanken über das vorhandene Brandrisiko machen. Die Brandgefahren sind vielseitig und sollten nicht unterschätzt werden.

Dementsprechend verlangen wir:

- jedes offene Feuer (sei es ein Lagerfeuer, Rechaud oder eine Kerze) oder betriebene elektrische Heizgeräte (Kochherd, Kippbratpfanne etc.) nicht unbeaufsichtigt zu lassen, sondern stets sorgfältig zu überwachen,
- das Rauchverbot einzuhalten,
- Farben, Sprays, Nitroverdünner und andere leichtbrennbare Flüssigkeiten beim Basteln nur in gut belüfteten Räumen oder im Freien zu verwenden,
- in den Zimmern weder Zündhölzer, Feuerzeuge, Kerzen o. ä. anzuzünden.

Bei längerem Aufenthalt im Haus kann das Üben einer Evakuierung eine willkommene Abwechslung bedeuten.

Im Brandfall sind alle Hausbewohner, soweit überhaupt noch nötig, unverzüglich zu alarmieren und in Sicherheit zu bringen. Durch eine gezielte Vorbereitung und überlegtes Handeln kann Panik im Brandfall verhindert werden.

Nachbarn und Umgebung

Der Hirschboden liegt in der Landwirtschaftszone und ist umgeben von Wiesen und Wäldern. Wir sind auf ein gutes Verhältnis mit den Bauern und Waldbesitzern angewiesen.

Darum dürfen ausserhalb des Areals des Hirschbodens ausser auf den öffentlichen Wanderwegen oder Strassen keine Wiesen betreten werden. Auch darauf stehende Schöpfe sind nicht zu betreten. Im Weiteren dürfen keine Tiere verängstigt, gejagt oder geplagt werden. Heu- oder Strohballen (oft mit Kunststoff eingewickelt) dienen der Fütterung der Tiere und dürfen daher nicht verunreinigt, betreten oder kaputt gemacht werden. Die Wälder dürfen als Spielplatz benutzt werden. Das Abholzen von Bäumen und Kleingehölz ist nicht erlaubt.

Das Haus liegt in einer idyllischen Umgebung mit wenig Anwohnern. Trotzdem dürfen diese oder die im Wald lebenden Tiere nicht durch Lärm belästigt werden.

Im Winter wird von der Gemeinde Gais lediglich die Zufahrtsstrasse vom Schnee geräumt. Das Räumen der Vorplätze und der weiteren Zuwege obliegt den Benützern.

Post

Wenn Sie oder Teilnehmende etwas ins Lager senden wollen, benützen Sie bitte folgende Adresse:

Jugend- und Freizeithaus Hirschboden
Postlagernd
Möser 5
9056 Gais

Briefe und Pakete müssen bei der Post Gais abgeholt werden.

Schlussreinigung

Für die Schlussreinigung besteht ein separates Dokument, welches zusammen mit dem Mietvertrag versendet wird und auch auf der Website www.hirschboden-gais.ch zum Download bereit steht.

Diese Hausordnung bildet einen Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages und ist einzuhalten.

Gais, im Februar 2024

Blaukreuz- Jugend- und Freizeithaus Hirschboden

Die Hauskommission